



Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftadern

Nummer: 03/24 - Version: 01 - Datum: 18.06.2024

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung von Fahrzeugen/Rennkombis mit dem Fa. Goodyear Deutschland GmbH dar. Die vorgeschlagene Bereifung ist nur bei Einhaltung der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Postfach 450
Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motor@goodyear.com

Geschäftsführung
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling
Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, Johannes Moll, Frank Titz, Maximilian Weber
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Moto Guzzi	MH	Stelvio (2024+)	2,50	2,90
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 19 M/C 60W	TL TRAILMAX MERIDIAN	170/60 ZR 17 M/C 72W	TL TRAILMAX MERIDIAN	
120/70 R 19 M/C 60T	TL TRAILMAX RAID M+S	170/60 R 17 M/C 72T	TL TRAILMAX RAID M+S	
120/70 R 19 M/C 60V	TL TRAILMAX MIXTOUR	170/60 R 17 M/C 72V	TL TRAILMAX MIXTOUR	
120/70 ZR 19 M/C 60W	TL MUTANT M+S	170/60 ZR 17 M/C 72W	TL MUTANT M+S	
120/70 ZR 19 M/C (60W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	170/60 R 17 M/C 72T	TL TRAILMAX RAID M+S	
120/70 ZR 19 M/C (60W)	TL SPORTSMART TT	170/60 ZR 17 M/C (72W)	TL SPORTSMART TT	

Auflagen / Bemerkungen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschwindigkeit max. 170 km/h. M+S-Auflage über im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

#mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verkaufsinformationen setzen voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
Die vorgeschlagene Bereifung ist nur bei Einhaltung der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 18.06.2024
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Müller, Sales Business Development, Goodyear Deutschland GmbH, ist unter Simon.Mueller@goodyear.com zu erreichen. Die Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation